

**Wesentlicher Inhalt aus der Sitzung der Gemeindevertretung
vom 15.07.2014**

- TOP 1) Berichte und Mitteilungen
- TOP 2) Bericht über die Sitzung der gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Bauausschusses vom 12.06.2014
hier: Neubau eines Kindergartens im OT. Rommelhausen
hier: a) Planungen der Heizungsanlage und Warmwasserbereitung
b) Lüftungsanlage für den Mehrzweckraum
- Der Vorsitzende des Bauausschusses, Herr Hinterseher berichtet aus der gemeinsamen Sitzung vom 12.06.2014
- TOP 3) Beratung und Beschlussfassung zu TOP 2)
hier: Neubau eines Kindergartens im OT. Rommelhausen
hier: a) Planungen der Heizungsanlage und Warmwasserbereitung
b) Lüftungsanlage für den Mehrzweckraum
- Der TOP) wird von der Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Frau Breithaupt, von der Tagesordnung genommen!
- TOP 4) Bericht über die Sitzung des Bauausschusses vom 23.06.2014
hier: Beratung der Neugestaltung der Brunnenanlage „Barbarossabrunnen“ im OT. Rommelhausen
- Der Vorsitzende des Bauausschusses, Herr Hinterseher berichtet aus der Sitzung vom 23.06.2014
- TOP 5) Beratung und Beschlussfassung zu TOP 4)
hier: Beratung der Neugestaltung der Brunnenanlage „Barbarossabrunnen“ im OT. Rommelhausen
- Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt die Gestaltung der Freifläche, wie vorgeschlagen (Siehe Anlage).
Zur Gestaltung des Wasserlaufs sollen verschiedene Varianten ausgearbeitet und dem Bauausschuss zur weiteren Beratung erneut vorgelegt werden.
- Die Beschlussfassung erfolgte mit 20 Ja-Stimmen, -/- Nein-Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen
- TOP 6) Vorlage des Gemeindevorstandes:
Breitband Main-Kinzig GmbH
hier: Aufnahme von Verhandlungen über eine interkommunale Zusammenarbeit
- Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt, Bürgermeister Ludwig zu beauftragen auch Verhandlungen mit der Breitband Main-Kinzig GmbH bezüglich eines Vertragsabschlusses zum Zweck des Aufbaus einer Glasfaserinfrastruktur für die Versorgung der Gemeinde Limeshain mit breitbandigem Internet zu führen.
In diesem Zusammenhang soll die Breitband Main-Kinzig GmbH der Gemeinde Limeshain ein Angebot zur Wirtschaftlichkeitslücke unterbreiten.
Sollten die Verhandlungen in einem Vertragsentwurf münden, ist dieser der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.
- Die Beschlussfassung erfolgte mit 23 Ja-Stimmen, -/- Nein-Stimmen bei -/- Stimmenthaltungen

TOP 7)

Vorlage des Gemeindevorstandes

Jahresabschluss 2009 samt Schlussbericht der Revision

hier: Beratung und Beschlussfassung sowie Entlastung des Gemeindevorstandes

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den geprüften Jahresabschluss per 31.12.2009 samt Schlussbericht.

Dem Gemeindevorstand wird gem. § 114 Abs. 1 HGO Entlastung erteilt.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 22 Ja-Stimmen, -/- Nein-Stimmen bei -/- Stimmenthaltungen Frau Bonsiep ist zu diesem TOP) nicht im Sitzungsraum.

TOP 8)

Vorlage des Gemeindevorstandes

Aufstellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Limeshain für das Haushaltsjahr 2010

- Unterrichtung der Gemeindevertretung nach §112 Abs. 4 HGO

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben gemäß § 100 Abs. 1 HGO im Gesamthaushalt 2010 in Höhe von 795.806,44 EUR, abzgl ILV 483.013,69 EUR.

Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres 2010	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Überplanmäßig in EUR	Begründung
Abschreibungen/ Wertberichtigungen	561.409,96	954.912,22	165.190,23	Nach Aktivierung des Anlagevermögens erhöhte Abschreibung
			226.204,04	Wertberichtigungen Erlasse bzw. unbefristete Niederschlagung von Forderungen durch Beschlüsse GVO bzw. GVE
Interne Leistungsverrechnung	209.700,00	522.492,75	312.792,75	ILV bisher nur im Bereich Gebührenhaushalte
Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	2.571.100,00	2.656.700,03	91.619,42	Erhöhte Gewerbesteuer- und Schulumlage

2. Die Gemeindevertretung beschließt die Übertragung der investiven Haushaltsreste in Höhe von 1.096.701,00 EUR in das Haushaltsjahr 2011.

Im investiven Bereich wurden folgende Haushaltsreste gebildet.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Kostenstelle	Investition	Investitions-nr.	Betrag	Haushalts-jahr	Mittel-herkunft
04300199	Limeswachturm	1300199-01	-238.000,00	2010	HH-Rest
06460102	Grunderneuerung Kita Hainchen	1460102-01	-526.462,00	2010	HH-Rest
15760106	Hofreite Himbach	1760107-01	-276.736,00	2010	HH-Rest
15790101	DSL-Leitung Limeshain	1790101-01	-55.503,00	2010	HH-Rest
			-1.096.701,00		

Die Beschlussfassung zu 1. erfolgte mit 19 Ja-Stimmen, -/- Nein-Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen

Die Beschlussfassung zu 2. erfolgte mit 19 Ja-Stimmen, -/- Nein-Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen Frau Bonsiep war zu diesem Top) nicht im Sitzungsraum.

TOP 9)

Vorlage des Gemeindevorstandes;

Wegenutzungsvertrag mit Zusatzvereinbarung zwischen der Gemeinde Limeshain und der Gasversorgung Main-Kinzig GmbH

hier: Versorgungsgebiet Interkommunales Gewerbegebiet LIMES

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den vorgelegten Wegenutzungsvertrag mit Zusatzvereinbarung zwischen der Gemeinde Limeshain und der Gasversorgung Main-Kinzig GmbH für das Gemarkungsgebiet der Gemeinde Limeshain innerhalb des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet LIMES.

Der Wegenutzungsvertrag als auch die Zusatzvereinbarung können erst mit Änderung des bestehenden Konzessionsvertrages mit der Oberhessengas in Kraft treten.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 20 Ja-Stimmen, -/- Nein-Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen
Frau Bonsiep war ab diesem TOP) wieder im Sitzungsraum.

TOP 10)

Vorlage des Gemeindevorstandes;

Schulwegbeförderungskosten in Limeshain

Beschluss:

1.

Die Gemeindevertretung beschließt die Übernahme der Schulweg-beförderungskosten für Grundschülerinnen und Grundschüler aus dem Ortsteil Himbach ab dem Schuljahr 2014/2015 einzustellen.

Sollte der Wetteraukreis von seinem Vorhaben, nicht mehr für die Schülerbeförderung aufzukommen, Abstand nehmen, so trägt die Gemeinde weiterhin die Kosten für die Beförderung der Himbacher Kinder.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 20 Ja-Stimmen, -/- Nein-Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen

2.

Sollte die Kostenübernahme durch den Wetteraukreis oder der VGO abgelehnt werden, so wird der Gemeindevorstand beauftragt, ein neutrales Gutachten bzgl. u.a. der Frage der Sicherheit des Schulweges, einzuholen.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 23 Ja-Stimmen, -/- Nein-Stimmen bei -/- Stimmenthaltungen

3.

Resolution

Die Limeshainer Grundschüler haben den Anspruch auf einen sicheren Schulweg.

Die Gemeindevertretung lehnt das Ergebnis der Schulwegbegehung für Limeshain ab. Die Schulwege sind unsicher, wie schon in den Stellungnahmen der Schulleitung vom 04.04.2014 und des Gemeindevorstandes vom 02.04.2014, hinreichend dargelegt wurden, welche wir uns zueigen machen.

Die Gemeindevertretung von Limeshain fordert deshalb den Landrat des Wetteraukreises auf:

Die VGO mit der Rücknahme der Maßnahmen aus den Ergebnissen der Schulwegbegehungen zum Schuljahr 2014/2015 zu beauftragen.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 23 Ja-Stimmen, -/- Nein-Stimmen bei -/- Stimmenthaltungen

TOP 11)

Vorlage des Gemeindevorstandes

Bauleitplanung der Gemeinde Limeshain, Ortsteil Rommelhausen

Bebauungsplan „Hauptstraße“

Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Beschluss:

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 (BauGB) und Entwurfs- und Offenlagebeschluss

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Limeshain beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Hauptstraße“.
2. Im Mittelpunkt des Bebauungsplanes „Hauptstraße“ steht die Ausweisung einer Fläche für Gemeinbedarf; Zweckbestimmung: „Kindergarten mit Mehrzweckraum“.
3. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach §13a des Baugesetzbuches:
 - auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet
 - eine formale Umweltprüfung erfolgt nicht
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind in der Fassung vom 02.06.2014 nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB öffentlich auszulegen. Die beteiligten Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB zu beteiligen.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 23 Ja-Stimmen, -/- Nein-Stimmen bei -/- Stimmenthaltungen

TOP 12)

Vorlage des Gemeindevorstandes

Bauleitplanung der Gemeinde Limeshain, Ortsteil Rommelhausen

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Einzelhandel an der Himbacher Straße“

(Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Einzelhandel“)

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss

Beschluss:

(1)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Limeshain beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m § 12 BauGB die Aufstellung des o.g. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB und somit die Änderung des rechtskräftigen Vorhaben- und Erschließungsplanes „Einzelhandel“. Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Rommelhausen, Flur 3, die Flurstücke 29/1, 29/4, 29/5, 29/6, 76/2 teilweise (tlw.), 77/5, 282/2, 289 tlw., 291 und 292 tlw. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Einzelhandel an der Himbacher Straße“.

(2)

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante Umgestaltung und Erweiterung der Verkaufsfläche des bestehenden Netto-Marktes geschaffen werden. Das Planziel ist die vorhabenbezogene Festsetzung einer Fläche für einen Lebensmittelmarkt sowie die Sicherung der Erschließung.

(3)

Die Aufstellung des der Innenentwicklung dienenden Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB:

- auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet,
- eine formale Umweltprüfung erfolgt nicht.

(4)

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

(5)

Die Beteiligungsverfahren nach §§ 3 und 4 BauGB sind einzuleiten.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 23 Ja-Stimmen, -/- Nein-Stimmen bei -/- Stimmenthaltungen

TOP 13)

Vorlage des Gemeindevorstandes

Netto-Markt Rommelhausen

hier: Erweiterung der Verkaufsflächen - Städtebaulicher Vertrag

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Verkaufsflächenerweiterung des Netto-Marktes im Ortsteil Rommelhausen und dem vorliegenden Städtebaulichen Vertrag zu.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 23 Ja-Stimmen, -/- Nein-Stimmen bei -/- Stimmenthaltungen

TOP 14)

Anfragen

a) der Gemeindevertreter/innen

Herr Ruppert

Möchte wissen, warum im Artikel der Schülerbeförderung des Kreis-Anzeigers von letzter Woche geschrieben wurde, dass die Gemeinde Limeshain unter dem Rettungsschirm steht.

Der Bürgermeister teilt hierzu mit, dass er mit dem Redakteur des Kreis-Anzeigers ein Interview geführt hat. Diese Aussage hat Hr. Ludwig nicht getroffen. Dies ist so geschrieben worden.

Anfragen

b) der Bürger/innen

-/-

Limeshain, 17.07.2014

Adolf Ludwig
Bürgermeister